

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Rates der Gemeinde Ruppichteroth am Montag, 05.12.2016, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg

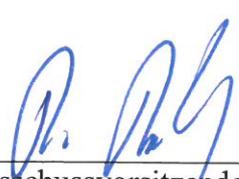
Tagesordnung

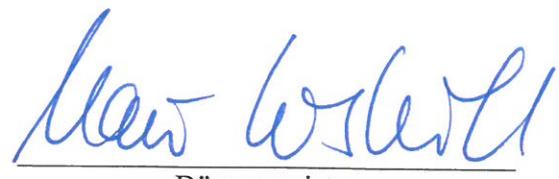
To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil	
1.	Fragestunde für Einwohner	§ 19 GeschO
2.	Bildung von Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018; <u>hier</u> : Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl	<u>Anlage 1</u> <u>Seite: 1 - 4</u>
3.	Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur - Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) - <u>hier</u> : Sachstandsbericht	In der Sitzung wird mündlich berichtet.
4.	Mitteilungen und Anfragen	§ 18 Abs. 1 GeschO

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich, eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu benachrichtigen. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglied des Ausschusses für Schule und Sport sind, erhalten diese Einladung mit dem Hinweis auf § 58 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 24.11.2016

Ruppichteroth, den 24.11.2016


Ausschussvorsitzender


Bürgermeister

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	05.12.2016	Vorberatung
Rat	07.12.2016	Entscheidung

Bildung von Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018;**hier: Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl****Sachverhalt:**

- 1.1 Gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW legt die Gemeinde die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen (= 1. Schuljahre) auf die einzelnen Grundschulen einschließlich evtl. Teilstandorte fest. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr 2017/2018 festzulegen.
- 1.2 Die kommunale Klassenrichtzahl stellt die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen in den gemeindlichen Grundschulen dar. Diese Zahl darf bei mehreren Grundschulen in der Gemeinde nicht überschritten, wohl aber aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden.
Als Eingangsklassen werden alle Klassen gezählt, die Schulneulinge aufnehmen (auch jahrgangsgemischte Klassen). Die Anzahl der sich aus den Meldungen ergebenden, voraussichtlich zu bildenden Klassen, wird als Grundlage für die Ermittlung des Lehrerstellenbedarfs benötigt und ist dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises nunmehr bis zum 15.01.2017 mitzuteilen.
Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 („Personalkosten, Unterrichtsbedarf“) Schulgesetz NRW vom 18.03.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.05.2016, führt in § 6 a („Klassenbildung an Grundschulen“) weitergehend aus, dass für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 zu teilen ist. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist eine Rundung vorzunehmen.
Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr (hier: 2017/2018) auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.
- 1.3 Auf der Basis des weitestgehend abgeschlossenen Anmeldeverfahrens an den Grundschulen der Gemeinde Ruppichteroth sind in den Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2017/2018 für die Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth und dem Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg nach derzeitigem Stand die nachstehend dargestellten Klassenstärken zu erwarten.

<u>Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth</u>	<u>Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg</u>
Eingangsklasse/n Schuljahr 2017/2018:	
<u>44 Kinder</u> = nach den Klassenbildungsregeln <u>2 Klassen</u>	<u>54 Kinder</u> = nach den Klassenbildungsregeln <u>2 Klassen</u>
	<u>davon an jedem Standort 1 Klasse mit:</u>
	28 Kindern am Hauptstandort Winterscheid
	26 Kindern am Teilstandort Schönenberg
insgesamt 98 Kinder : 23 = 4,2608 = <u>aufgerundet auf 5 (kommunale Klassenrichtzahl)</u> (= Höchstzahl der an den gemeindlichen Grundschulen zu bildenden Eingangsklassen) <u>In Kommunen mit einem Rechenwert „kleiner als 15“ wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Daraus ergibt sich ein größerer Spielraum für die Klassenbildung.</u>	

Im Hinblick auf die zuvor dargestellte Anzahl an Kindern in den Eingangsklassen ist die Bildung einer dritten Eingangsklasse nach den Klassenbildungsregeln ab 57 Kindern möglich.

Der Grundschulverbund, welcher in der Gesamtheit beider Standorte zu betrachten ist, liegt mit derzeit 54 Kindern relativ nahe an der zuvor erwähnten Grenze von 57 Kindern. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich kurzfristig noch 3 Kinder anmelden. Unter Berücksichtigung, dass die zuvor errechnete kommunale Klassenrichtzahl die Bildung von 5 Eingangsklassen zulässt, möchte ich Ihnen die Eingangsklassen für das Schuljahr 2017/2018 auf der Grundlage einer einvernehmlich durchgeführten Abstimmung mit den Leitungen der gemeindlichen Grundschulen wie folgt vorschlagen:

Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth	2 Eingangsklassen
Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg	2 bzw. optional 3 Eingangsklassen; davon mindestens eine Eingangsklasse am Hauptstandort in Winterscheid und eine Eingangsklasse am Teilstandort in Schönenberg, mit der Maßgabe, dass das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises der Bildung einer dritten Eingangsklasse bei Vorlage der notwendigen Schülerzahl (= 57 Kinder) aus schulfachlicher Sicht zustimmt.

Die notwendige Mindestzahl zur Klassenbildung von 15 Schülerinnen bzw. Schülern wird an allen Standorten überschritten.

Die Entwicklung des Anmeldeverhaltens an den Grundschulen unserer Gemeinde ist in dem beigefügten Anhang 1 dargestellt.

- 1.4 Aus dem zuvor dargestellten Sachverhalt mit dem Ergebnis einer optionalen Klassenbildung erkennen Sie, dass es sich teilweise kompliziert gestalten kann, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Anzahl von Eingangsklassen festzulegen, welche zum Meldetermin „15.1. eines jeden Jahres“ auch den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird.

Im Rahmen eines Austauschs mit benachbarten Schulträgern ergab sich, dass die jährliche Entscheidung über die Bildung von Eingangsklassen in immer mehr Kommunen durch den Rat auf den Bürgermeister übertragen wurde, um ggfs. unmittelbar vor dem Meldetermin noch kurzfristig eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

Der zuständige Beigeordnete des Städte und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen hat gegen diese praxisorientierte Übertragung durch den Rat auf den Bürgermeister keine Bedenken mehr.

Ich bitte daher, der in meinem nachstehenden Beschlussvorschlag wiedergegebenen Formulierung auf eine (eingeschränkte) Übertragung der Zuständigkeit gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

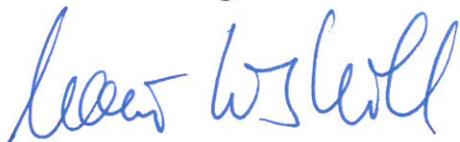
Im Hinblick auf die Bildung von Eingangsklassen an den gemeindlichen Grundschulen beschließt der Rat der Gemeinde, die kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2017/2018 mit „5“ festzulegen. Die Verteilung der Eingangsklassen auf der Grundlage der vorgenannten kommunalen Klassenrichtzahl stellt sich für das Schuljahr 2017/2018 wie folgt dar:

Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth	2 Eingangsklassen
Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg	2 bzw. optional 3 Eingangsklassen; davon mindestens eine Eingangsklasse am Hauptstandort in Winterscheid und eine Eingangsklasse am Teilstandort in Schönenberg, mit der Maßgabe, dass das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises der Bildung einer dritten Eingangsklasse bei Vorlage der notwendigen Schülerzahl (= 57 Kinder) aus schulfachlicher Sicht zustimmt.

Für die kommenden Schuljahre, somit erstmals für das Schuljahr 2018/2019, wird die Zuständigkeit für die jährlich zu treffende Entscheidung gemäß § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW über die Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Ruppichteroth auf den Bürgermeister übertragen, sofern eine einvernehmliche Regelung zwischen Schulträger und den Schulen getroffen werden kann.

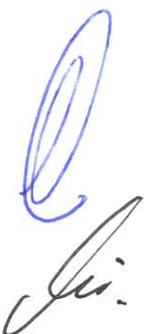
Der Ausschuss für Schule und Sport oder der Rat der Gemeinde ist bei einer einvernehmlichen Regelung einmal jährlich über das Ergebnis zu unterrichten.

Ruppichteroth, den 24.11.2016
Der Bürgermeister



Anhang:

- Übersicht über die Entwicklung des Anmeldeverhaltens an den Grundschulen der Gemeinde Ruppichteroth



Übersicht über die Entwicklung des Anmeldeverhaltens an den Grundschulen der Gemeinde Ruppichteroth

Anhang 1

Eingangsklassen:
Stand Abfrage 21.11.2016

Schuljahr:	Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth			Gemeinschaftsgrundschule Schönenberg (bis Ende Schuljahr 2014/2015)			Gemeinschaftsgrundschule Winterscheid (bis Ende Schuljahr 2014/2015)			Gemeinschaftsgrundschulen Ruppichteroth, Schönenberg u. Winterscheid	
	Schüler Eingangs-klasse	Anzahl der Eingangs-klassen	Schüler Klassen 1-4 insgesamt:	Schüler Eingangs-klasse	Anzahl der Eingangs-klassen	Schüler Klassen 1-4 insgesamt:	Schüler Eingangs-klasse	Anzahl der Eingangs-klassen	Schüler Klassen 1-4 insgesamt:	Schüler Eingangs-klassen insgesamt	Schüler Klassen 1-4 insgesamt
2002/2003	63	3	276	37	2	120	34	2	145	134	541
2003/2004	62	2	263	39	2	135	37	2	145	138	543
2004/2005	69	3	274	32	1	143	29	1	140	130	557
2005/2006	62	2	266	37	2	142	39	2	131	138	539
2006/2007	69	3	262	38	2	141	31	1	135	138	538
2007/2008	80	3	274	24	1	124	35	2	134	139	532
2008/2009	51	2	247	28	1	123	21	1	121	100	491
2009/2010	53	2	240	24	1	101	25	1	107	102	448
2010/2011	61	3	237	19	1	81	25	1	106	105	424
2011/2012	56	2	218	23	1	84	40	2	113	119	415
2012/2013	47	2	219	19	1	81	23	1	115	89	415
2013/2014	44	2	209	22	1	88	30	2	119	96	416
2014/2015	62	3	201	20	1	83	23	1	117	105	401
ab 2015/2016	Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth			Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg			Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth und Grundschulverbund Winterscheid-Schönenberg				
Schuljahr:	Schüler Eingangs-klasse	Anzahl der Eingangs-klassen	Schüler Klassen 1-4 insgesamt:	Schüler Eingangs-klasse	Anzahl der Eingangs-klassen	Schüler Klassen 1-4 insgesamt:	Klassen-richtzahl (KLZ) (aufgerundet)	Schüler Eingangs-klassen insgesamt	Schüler Klassen 1-4 insgesamt		
2015/2016	49	2	199	52	3	189	5	101	388		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				33	2	110					
				Teilstandort Schönenberg:							
				19	1	79					
2016/2017	49	2	217	43	2	195	4	92	412		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				25	1	114					
				Teilstandort Schönenberg:							
				18	1	81					
2017/2018 Basis: derzeitige Anmeldungen	44	2	217	54	2	200	5	98	417		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				28	1	113					
				Teilstandort Schönenberg:							
				26	1	87					
2018/2019 Basis: Geburten	38	2	190	60	3	218	5	98	408		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				25	1	114					
				Teilstandort Schönenberg:							
				35	2	104					
2019/2020 Basis: Geburten	38	2	169	54	2	211	4	92	380		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				27	1	105					
				Teilstandort Schönenberg:							
				27	1	106					
2020/2021 Basis: Geburten	41	2	161	57	3	225	5	98	386		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				26	1	106					
				Teilstandort Schönenberg:							
				31	2	119					
2021/2022 Basis: Geburten	44	2	161	42	2	213	4	86	374		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				20	1	98					
				Teilstandort Schönenberg:							
				22	1	115					
2022/2023 Basis: Geburten	44	2	167	46	2	199	4	90	366		
				Hauptstandort Winterscheid:							
				20	1	93					
				Teilstandort Schönenberg:							
				26	1	106					